

Gegenstand: Erneute Umstellung auf digitale Rats- und Gremienarbeit im Bedarfsfall

Die Vorsitzende thematisiert, dass nach § 35 Abs. 3 GemO in der bis 31.03.2023 geltenden Fassung die Beschlussfassung von kommunalen Gremien u.a. mittels Video- oder Telefonkonferenzen erfolgen darf, wenn dafür zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder einem solchen Verfahren zustimmt und Naturkatastrophen oder andere außergewöhnliche Notsituationen dies erfordern. Alternativ sind auch noch Umlaufbeschlüsse möglich; für diese sind aber sehr enge Grenzen gesetzt.

Grund kann u.a. auch die Corona-Pandemielage sein. Der Beschluss, Sitzungen in digitaler Form abzuhalten, muss allerdings in Präsenz und mit 2/3-Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl gefasst werden (> 29 Stimmen). Bereits im Frühjahr 2021 hat der Rat einen solchen Vorratsbeschluss zeitlich befristet gefasst (Vorlage Nr. 0668/2021 – 22.04.2021). Derzeit finden die Sitzungen wieder normal in Präsenz statt, die deutlich steigenden Neuinfektionszahlen durch die Variante BA 5 könnten es aber erforderlich machen, relativ kurzfristig wieder in die Videokonferenz wechseln zu müssen, sollte dieser Trend nicht gestoppt werden können. Da eine kurzfristige Beschlussfassung in Präsenz dann schwierig sein dürfte, wäre es von Vorteil, wenn ein entsprechender Vorratsbeschluss des Rates vorhanden wäre, auf dessen Basis die Verwaltung in digitaler Form einladen könnte.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, dass der Stadtrat in der letzten Sitzung vor der Sommerpause beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, bei Vorliegen einer kritischen Infektionslage wieder in eine digitale Sitzungsführung wechseln zu können, solange dies im gesetzlichen Rahmen der GemO möglich ist. Wird eine bestimmte Inzidenzzahl wieder unterschritten, kann in Präsenz zurückgekehrt werden. Dies gilt auch für die Sitzungen der Ausschüsse und Beiräte der Stadt Speyer.

Frau Dr. Mang-Schäfer thematisiert nochmals die Möglichkeiten einer hybriden Sitzungsteilnahme, wenn die technische Ausstattung vorhanden ist.

Für die Sitzungsleitung ist es sehr anstrengend, bei solchen Terminen und großen Gremien den Überblick zu behalten. Daher plädiert die Vorsitzende entweder für Präsenz oder komplett digitale Durchführung. Bei kleineren Gremien wäre eine solche Gangart denkbar. Frau Beigeordnete Selg äußert sich ähnlich. Der Digitalausschuss hat sich bereits auf das digitale Format festgelegt.

Laut Vorsitzender ist die Möglichkeit der digitalen Sitzungsführung Stand heute zum 01.04.2023 beendet, auch über das Votum des Digitalausschusses hinweg. Die Stadt wird sich im Rahmen der Kommunalen Spitzenverbände positionieren, um auch weiterhin alternativ auf digitales Arbeiten zurückgreifen zu können und eine entsprechende, dauerhafte Änderung der GemO zu erwirken.

Gegenstand: Konkretisierung der Geschäftsordnung zur Abgabefrist von Anfragen und Anträgen (§ 15 Abs. 3, § 20 Abs. 1)

Frau Beigeordnete Selg hinterfragt, woran es wohl liegen mag, dass ein Teil der Ratsmitglieder nicht mit digitalen Ratsunterlagen arbeiten will. Sie appelliert an einen raschen Umstieg, auch wegen der Bearbeitungszeiten. Der Rat gewinnt dadurch Vorbereitungszeit.

Auch die Vorsitzende unterstreicht, dass irgendwann eine Entscheidung über vollständig digitale Ratsarbeit notwendig ist, spätestens in der nächsten Wahlperiode.

Das Argument der Zustellungsfristen lässt Frau Dr. Mang-Schäfer die Frage aufwerfen, ob man nicht die digitale Einladung per E-Mail als das führende Medium festlegen könnte. Der Papierausdruck wäre dann nur ein zusätzlicher Service; maßgeblich für die Zustellung sollte aber die Informations-Mail sein. Verwaltungsseitig wird Prüfung zugesagt.

Herr Popescu thematisiert in diesem Zusammenhang die Frage der Antragsberechtigung von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern nach § 15 der Geschäftsordnung. Diese bezieht sich laut Verwaltung nur auf Anträge in der Sitzung zu bereits vorliegenden Tagesordnungspunkten, Ratsmitglieder ohne Fraktionsstatus können keine Anträge stellen, die auf die Tagesordnung genommen werden. Aus Sicht von Herrn Popescu bedürfte dies einer Konkretisierung der Berechtigungen.

Auch Herr Dr. Wilke wirft ein, dann sollte man nochmals die Überschrift des Abschnitts überdenken. Ein kompletter Umstieg auf digitale Unterlagen sei Geschmackssache, er persönlich arbeite lieber mit Papier, weil lange Bildschirmarbeit für Augen und Konzentration sehr anstrengend sei. Er hebt positiv hervor, dass viele Informationen bereits deutlich vor der Sitzungseinladung im Ratsinfo zur Verfügung stehen.

Den Bearbeitungsfristen der Verwaltung steht die Vorbereitungszeit der Ehrenamtlichen für Antragsunterlagen entgegen. Der Montag sei wichtig für die Arbeit und die interne Abstimmung der Fraktionen. Daher wäre aus seiner Sicht die Zustellung der Unterlagen einen Tag später denkbar, wenn der Montag als Fraktionstag bleibt. Er käme auch mit 6 Tagen Zustellungsfrist aus.

Herr Czerny sieht das ähnlich, allenfalls beim Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion mit seinen sehr umfangreichen Unterlagen könne das vielleicht etwas problematisch werden.

Frau Dr. Mang-Schäfer bringt unterschiedliche Fristen für verschiedene Ausschüsse ins Gespräch.

Nach Auffassung von Herrn Popescu ist die Verkürzung der Zustellfristen ein sinnvoller Vorschlag, es darf aber bitte gern bei einheitlichen Fristen für alle Gremien bleiben, um Missverständnisse zu vermeiden. Die Verwaltung sagt die Erarbeitung entsprechender Änderungsvorschläge zu.

Herr Dr. Wilke kritisiert weiterhin, dass in den Ausschüssen abgeänderte Vorlagen von der Verwaltung teilweise für den Stadtrat immer noch in der überholten Ursprungsfassung verschickt werden. Dies liegt laut Vorsitzender teilweise an sich überschneidenden Versandfristen. Die Verwaltung arbeitet aber daran, dies zu verbessern. Frau Dr. Mang-Schäfer unterstreicht, in diesen Fällen wäre eine rein digitale Bereitstellung deutlich schneller und flexibler als der Papierversand.

**Gegenstand: Sachstand "DB Güterverkehrstrassen Mannheim-Karlsruhe";
Information (Link: <https://www.mannheim-karlsruhe.de>)**

Die Vorsitzende informiert dazu, dass ein interkommunaler Austausch hinsichtlich der juristischen Begleitung des Planfeststellungsverfahrens besteht. Dabei geht es nicht darum, Güterverkehrstrassen zu verhindern. Allerdings sehen die Kommunen erhebliche Versäumnisse der Bahn in den vergangenen Jahrzehnten. Auch in Baden-Württemberg sind Städte und Kreise aktiv. Die Stadt Speyer gehört nach einer ersten DB-Erhebung in den Einzugsbereich für RLP. Man müsse die weitere Entwicklung abwarten, auf welcher Seite die Trasse gebaut werde und welche Kommunen von der Trassenführung betroffen sein werden.

Herr Dr. Wilke begrüßt die Aktivität der Verwaltung in der Sache. Er erinnert sich an die Diskussion vor 5-6 Jahren mit der Mühlbürger Kurve. Das hat in Speyer und in der Südpfalz die Alarmglocken schrillen lassen. Der S-Bahn-Halt Süd scheint beim Land etwas in Vergessenheit geraten zu sein. Es sei ihm noch nicht gelungen, zu eruieren, ob und welcher Meinungswechsel dort evtl. stattgefunden haben könnte. Wunsch der CDU ist es, eine/n Vertreter/in der DB Netz-AG in den Rat zu holen, da es so viele Themen zu besprechen gäbe; dies betreffe auch die Schließzeiten der Bahnübergänge. Dieser Termin kann gerne auch nach der Sommerpause sein.

15. Sitzung des Ältestenrates der Stadt Speyer am 21.06.2022



15. Sitzung des Ältestenrates 21.06.2022 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!